

Amtliches

Kreis-Blatt



für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petritzeile oder deren Stamm 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 26.
In Emß: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Emß und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Emß.

Nr. 35

Diez, Donnerstag den 11. Februar 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

I. 777. Diez, den 5. Februar 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Mit Bezugnahme auf die Regierungs-Polizeiverordnung vom 1. Februar 1911, Kreisblatt Nr. 33 und 9. März 1911, Kreisblatt Nr. 74, betreffend die Bekämpfung der Schnaken, weise ich die Ortspolizeibehörden an, das Weitere zu veranlassen und die Befolgung der Vorschriften zu kontrollieren.

Es empfiehlt sich, wenn die Gemeinden die Vernichtungsarbeiten möglichst selbst übernehmen, jedenfalls es sich aber angelegen sein lassen, die Arbeiten nach Kräften zu fördern.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

I. 787. Diez, den 5. Februar 1915.

An die Herren Standesbeamten und Ortspolizeibehörden des Kreises.

Mit Bezug auf meine Verfügung vom 28. Januar 1904, Nr. 71, Kreisblatt Nr. 31, betreffend die Aufstellung der zur Verichtigung der Strafreister dienenden Listen verstorbener strafmündiger bezw. bestrafter Personen, mache ich darauf aufmerksam, daß die Standesbeamten die genannten Listen den Ortspolizeibehörden bis zum 15. Februar zu übersenden haben und die von den Ortspolizeibehörden aufzustellenden Listen bis zum 1. März der Königl. Staatsanwaltschaft einzureichen sind.

Der Landrat.
Duderstadt.

Beschädigung der Telegraphenanlagen.

Die Reichs-Telegraphenanlagen sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen durch Betriebsmutterung der Isolatoren durch Steinwürfe, durch Außerachtlassung geeigneter Vorsichtsmassregeln beim Baumfällen, durch Auffahren der Telegraphenstangen oder der an diesen angebrachten Seitenbefestigungen (Drahtanker, Holzstreben) usw. ausgesetzt. Da diese Beschädigungen in den meisten Fällen geeignet sind, die Benutzung der Telegraphenanlagen zu verhindern oder zu stören, so wird zur Abwendung solcher Beschädigungen und

um das Publikum vor Unannehmlichkeiten zu bewahren, auf die im Reichsstrafgesetzbuch angedrohten Strafen aufmerksam gemacht.

Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neinhundert Mark bestraft.

§ 318 a. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanstalten mitgegriffen.

Wer die Täter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie zum Erfahe der Wiederherstellungsosten und zur Strafe herangezogen werden können, erhält aus Postmitteln eine Belohnung bis zu fünfzehn Mark im Einzelfalle. Die Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn der Schuldige wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht hat bestraft oder zur Erfüllung herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigungen noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden sind, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfall aber soweit besteht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Frankfurt (Main), den 15 April 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J.-Nr. 936 II.

Diez, den 5. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Philipp Stauch zu Kahlenbogen ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die geheimerne achtjährige Amtszeit, beginnend mit dem 7. d. Mts., wieder gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Nach einer Entscheidung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Januar 1915 gehören zu den Betrieben im Sinne des V. 1. des Erlasses vom 8. Januar 1915 — J.-Nr. III. 88 — auch die kommunalen Backöfen. Es wird daher genau darauf zu achten sein und sind die Ortspolizeibehörden dafür haftbar, daß der Brotteig, der in diesen Backöfen verbacken wird, die nach der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 vorgeschriebene Zusammensetzung hat. Das Weitere ist dort sofort zu veranlassen.

Der Regierungspräsident.

J. B. v. Gisycla.

I. 722.

Diez, den 4. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung.

Der Landrat.

J. A. Markloff.

Nichtamtlicher Teil.**Veteranen-Unterstützung.**

Der Jahresbericht des „Reichsverbandes zur Unterstützung deutscher Veteranen“, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 126, zeigt, in welch segensreicher Weise der Verband in seinem zweiten Geschäftsjahr 1914 gearbeitet hat. Es wurden 3650 Veteranen einmalige Unterstützungen gewährt, während 230 Veteranen mit laufenden Beihilfen, die allmonatlich zur Auszahlung gelangen, bedacht wurden. Außerdem überwies der Reichsverband für Unterstützungszecke dem sächsischen Kriegsministerium in Dresden 5000 M., dem Landeskriegerverband zu Berlin 3250 M., dem Württembergischen Kriegerbund zu Stuttgart 2500 M., dem Arbeitsausschuß des Altonaer Ortsausschusses für die Düppelfeier 100 M. Ferner wurde an 116 Veteranen von 1864 anlässlich der Düppelfeier eine Spende verteilt. In Berlin werden zur Zeit täglich auf Kosten des Reichsverbandes 100 Veteranen gefeiert. Das Interesse, das alle Kreise des deutschen Volkes an den Aufgaben des Reichsverbandes bewiesen haben, zeigt sich besonders darin, daß die Mitgliederzahl, die zu Beginn des Jahres 1914 5000 betrug, bis zum 31. Dezember 1914 auf über 15 000 gestiegen ist. Durch diese so günstigen Erfolge ist der Reichsverband, der in Erweiterung seiner bisherigen Aufgaben auch die Unterstützung der jetztigen Kriegsteilnehmer bewirkt, in den Stand gesetzt, zunächst weitere 100 000 Mark für diese Zwecke bereitzustellen und für das Jahr 1915 laufende Unterstützungen an 450 Veteranen vorzusehen.

Spenden und Beiträge nimmt der Reichsverband z. U. d. B. auf Postcheckkonto Berlin Nr. 16 399 gern entgegen.

Allerlei vom Kriege.

W. T.-B. Stuttgart, 8. Febr. (Nichtamtlich.) Der Privatdozent für Genossenschaftswesen an der Universität Tübingen, Dr. Jacob, ist im Osten gefallen.

W. T.-B. Wien, 8. Febr. (Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des Montagblattes „Der Morgen“ ist der Chef des militärärztlichen Offizierkorps, Generaloberstabsarzt Beck, der sich bei der Inspektion eines russischen Gefangenenträgers in Österreich-Ungarn mit Flecktyphus infizierte, gestorben.

W. T.-B. Straßburg (Elz.), 9. Febr. (Nichtamtlich.) Durch die gesamte Presse gingen in den letzten Wochen Nachrichten über ungewöhnliche Heldentaten des 13½-jährigen Elementarschülers Alfonso Käberle aus Kolmar im Elsass, der u. a. behauptet hatte, zwei deutschen Offizieren bei Saarburg das Leben gerettet, auf der Flucht aus der französischen Gefangenschaft acht Ge-

männer erbeutet zu haben, s. w. dem Kaiser vorgezeigt und zum Gefreiten befördert zu sein, und dem angeblich eröffnet sein sollte, daß für ihn die Verleihung des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse in Aussicht genommen sei. Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, haben sich die Darstellungen und Behauptungen des Knaben als Erfindung herausgestellt.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Zürich, 8. Febr. (Ktr. Bl.) Das Kriegsgericht in Zürich hat gestern zwei Schweizer, den Mechaniker Manz und den Monteur Rieser, wegen Zuhörerhandlung gegen das Verbot des Nachrichtendienstes aus Schweizer Gebiet zugunsten einer kriegsführenden Macht verurteilt. Manz erhielt 1 Jahr Gefängnis, Rieser, der in Tettnang in Württemberg verhaftet worden war, in Abwesenheit 5 Monat Gefängnis. Es handelt sich um Nachrichten über die Zeppelinwerft.

„Rotes Kreuz“ Section IV. Diez.**15. Spenderliste.**

1. Geld: Fr. Dr. L. 25 M., Professor B. 50 M., Ungeannt 2 M., desgl. 2,10 M., Firma W. Th. 50 M., Kirchensammlung der evang. Gemeinde 37,33 M., Dieser Zeitung Erlös von Extrablättern 25 M., J. Pf. 20 M., Frau D. M. 5 M., Oberlehrer B. 20 M., Inspector C. 14 M., Dekan W. 41,88 M., Unteroffiziere und Mannschaften des Rekrutendepots 3,50 M., zusammen 295,81 M., Übertrag 4703,54 M., insgesamt 4999,35 M.

2. Gaben: Frauenverein Diez: 5 P. Kniewärmere, 8 P. Strümpfe, 1 Leibbinde, 2 Kopfschützer, 2 P. Handschuhe, 25 Unterhosen, 24 Hemden, 2 P. Pulswärmer, 14 P. Kopfwärmer, 4 P. Kniewärmere, 1 Ohrenschützer.

Aus Oranienstein: 14 Kopfwärmer, 3 P. Kniewärmere, 1 P. Pulswärmer, 2 P. Strümpfe.

Frauenverein Altendiez: 40 Gläser Obst, 184 Eier, 4 Säckchen getrocknetes Obst.

Volksmädchen Schule Diez: 6 P. Strümpfe.

Sammelstelle Rotes Kreuz Katzenelnbogen: 109 P. Strümpfe, 18 P. Pulswärmer, 5 Leibbinden, 1 Lungen schützer, 2 Hosenträger, 16 Kissenbezüge, 2 Betttücher, 9 Hemden, 4 Waschlappen, 6 Binden, 3 Handtücher, 6 Stück Leinen, 15 Kniewärmere, 3 P. Handschuhe, 1 Brustwärmer, 1 Halstuch, 19 Kopfschützer, 2 Unterhosen.

Sammelstelle Rotes Kreuz Holzappel: 34 P. Strümpfe, 5 Leibbinden, 32 P. Schießhandschuhe, 7 Kopfwärmer, 8 P. Stauchen, 3 P. Kniewärmere, 1 Halstuch.

Sammelstelle Hahnstätten durch Frau Dr. Neidhöfer: 20 P. Fußlinge, 10 P. Beinlängen, 11 Halstücher, 3 Hemden, 2 Unterhosen, 1 Kopfwärmer, 1 Lungen schützer, 12 Ohrenschützer, 1 P. Pulswärmer.

Frauenhilfe Heistenbach: 434 Eier, 5 Pfd. Bohnenfasssee, 5 Pfd. Malzfasssee, 5 Pfd. Gerste, 5 Pfd. Haferflocken, 5 Pfd. Würzelzucker, 1 Pfd. Tabak, 3 gr. Gläser eingemachtes Obst, 6 P. Stauchen, 21 P. Strümpfe, 1 Dfd. Taschentücher.

Kirchengemeinde Dörnberg: 42 Bücher, Frau G. K. 2 P. Pulswärmer, 6 Halstücher, 5 Kopfwärmer. Ungeannt: 6 Bibermäntel, Frau E. Th.: 2 Kopfwärmer. Ungeannt: 2 P. Strümpfe, 5 Pfd. Grieß, 5 Pfd. Haferflocken. Frau D. M.: 8 Pfd. Lebensmittel, 5 P. Gummischuhe. Firma L. J. B.: 30 Pfd. Kaffee. W. B. Hahnstätten: 6 Hemden, 6 Handtücher, 3 P. Pulswärmer, 2 Beinlängen, 2 P. Fußlinge. F. D. Rehbach: 6 Hemden. Ungeannt Dörnberg: 50 Zigarren, 3 Päckchen Tabak. Frau Pfarrer S. 6 P. Strümpfe, 1 P. Stauchen. Landrat D. 5 Hemden.

Der Empfang wird dankend bescheinigt.

Diez, den 9. Februar 1915.

Der Vorsitzende: Scheuer.

Es ist in letzter Zeit immer wieder, und zwar besonders anlässlich der Gründung der Kriegsgetreide-Gesellschaft darauf hingewiesen worden, daß unsere Getreideversorgung während des Krieges unsere ernste Sorge sein muß. Wenn heute der Mahnruf „seid sparsam mit dem Brote“ immer dringlicher ertönt, so geschieht es, um diejenigen, welche den Ernst der Situation noch nicht genügend erfaßt haben, an ihre Pflicht gegenüber dem Vaterland zu erinnern. So mancher denkt, solange er noch Brot zu einem „annehbaren“ Preise kaufen könne, sei für ihn Sparsamkeit, d. h. Einschränkung des Verbrauches, nicht geboten. Immer noch wird das Sparen vom Standpunkt des Privathaushalts aufgefaßt, als ob es lediglich für den einzelnen sich darum handele, daß er mit seinem Geld auskommt! Und da wir ein wohlhabendes Volk sind und unsere Arbeiter- und Mittelschicht unter dem Krieg in ihren Einkünften kaum gesunken hat, so wird einfach etwas mehr für das Brot ausgegeben, und vielleicht bildet sich noch mancher ein, er handle sehr vaterländisch, wenn er die höheren Preise ohne Murren und Unzufriedenheit bezahle. Aber mit dieser „Genügsamkeit“ ist unserem Vaterland im Kriege nicht gedient. Wer dem Vaterland in dieser wichtigsten Frage dienen will, muß dazu helfen, daß am Vorrat gespart wird. Das geschieht aber nicht dadurch, daß man zwar mehr als bisher ausgibt, aber ohne Bedacht und wie in Friedenszeiten „weiterlebt“. Es geschieht nur dadurch, daß man nach Kräften seinen Brotverbrauch einschränkt. „K“-Brot ist, mit jedem Stückchen Brot, das abgeschnitten wird, als einem nationalen Gute rechnet, daß man keinen Kuchen schlecht und überall bei seinen Freunden auf diese Notwendigkeit hinwirkt. Im Privathaushalt und im Frieden mag das Brot das letzte sein, woran gespart wird. Heute gilt es, das Brot als das Rüstzeug der Volkswirtschaft im Kriege zu betrachten. Mag es auch der Geldbeutel erlauben, soviel Brot zu kaufen und zu essen wie bisher, das Interesse unserer nationalen Wohlfahrt und rechter Vorsorge im Kriege erlaubt es nicht. Wer sich hier nicht Beschränkung auferlegt, verschwendet unsere wertvollsten Schätze.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise,

mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M. den 8. Februar 1915.

Per 100 Kilogramm gute marktfähige Ware, je nach Qualität loco Frankfurt a. M.

Eigene Notierung am Fruchtmarkt.

	Heutige Notierung		Vorwochentl.	
	Umsatz*	Stimmung**	Preise Mf.	Preise Mf.
Weizen, hiesiger	—	—	27,95—	27,80—
Roggen, hiesiger	—	—	23,95—	23,80—
Gerste, Nied- u. Pfälzer-	—	—	23,45—	23,80—
Gerste Wetterauer	—	—	23,95—	23,80—
Hafer	—	—	22,30—	22,30—
Mais, La Plata	—	—	—	—
Raps	—	—	—	—

Mannheim, Amtl. Notierung der dortigen Börse.
(Eigene Depesche.)

		8. Februar 1915.	Vorwoch. Not.
Weizen	Marf	28,05—	27,90—
Roggen	"	24,05—	23,90—
Gerste	"	24,05—	23,90—
Hafer	"	22,40—	22,40—
Raps	"	—	—
Mais	"	—	—
La Plata	"	—	—

* Der Umsatz auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. geschäftlos, 2. klein, 3. mittel, 4. groß.

** Die Stimmung auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. flau, 2. abwartend, 3. stetig, 4. fest, 5. sehr fest.

Vieh (amtliche Notierung am Schloßviehhof zu Frankfurt a. M. vom 8. Februar 1915).

	Für 50 Kiloqr.	Für 50 Kiloqr.
	Lebendgewicht.	Schlachtwicht.
	Heutige Vorwochtl.	Heutige Vorwochtl.
Ochsen:		
a. vollfleischige, ausgemästete höchst. Schlachtwertes von 4- Jahren	54—59	53—59
b. junge, fleischige nicht ausgemästete und ältere ausgemästete Mf.	48—52	49 52
c. mäßig genährte junge, gut genährte ältere	Mf. 43—46	45—49
	80—88	80—88

	Bullen:
a. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	Mf. 50—54
b. vollfleischige, jungere	Mf. 44—49
c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere	Mf. —
	— — —

	Kühe und Färse:
a. vollfleischige, ausgemästete Kühen	Mf. 48—52
b. vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	Mf. 44—50
c. wenig gut entwickelte Färse Mf. 42—47	40—46
d. mäßig genährte Kühe u. Färse Mf. 3—36	30—34
e. gering genährte Kühe u. Färse Mf. 23—29	22—27
	52—66
	50—60

	Kälber:
a. Doppellender, feinste Mast	Mf. — — —
b. feinste Mastälber	Mf. — — —
c. mittlere Mast- und beste Saugkälber	Mf. 52—55
d. geringere Mast- und gute Saugkälber	Mf. 46—51
	40—45
	78—86
	68—76

	Schafe (Weiderätschafe):
a. Mastlämmmer u. Masthammel	Mf. 46 47 46 — 100—102 100—
b. geringe Masthammel und Schafe	Mf. — — —

	Schweine:
a. vollfleischige Schweine von 80—100 kg. Lebendgewicht	Mf. 80—82½ 70—73 98—100
b. vollfleisch. Schweine unter 80 kg. Lebendgewicht	Mf. 80 82½ 70— 98 100
c. vollfleischige von 100—120 kg. Lebendgewicht	Mf. 80—82½ 70—73 98 100
d. vollfleischige von 120—150 kg. Lebendgewicht	Mf. 80—82½ 70—73 98—100
e. Fettschweine über 150 kg. Lebendgewicht	Mf. — — —

Aufstrich: 222 Ochsen, 46 Bullen, 1111 Färse und Kühe, 322 Kälber, 50 Schafe und Hämmer, 2684 Schweine, 0 Ziegen.

	Kartoffeln. Frankfurt a. M., 8. Februar. Eigene Notierung.
Kartoffeln in Waggonladung	Heutige Preise. Vorwochentl. Preise.
do. im Detailverkauf	8,0 8,50 7,0—8,00
	9,00—9,50 8,00—9,00

Heu und Stroh (Notierung vom Heu- und Strohmarkt in Frankfurt a. M., 2 Februar 1915. Per 50 Kiloqr.)

	Heutige Preise. Vorwochentl. Preise.
Heu	Marf 3,50—4,00 —

Nachdruck verboten.

Die Preisnotierungskommission.

Holzversteigerung.

**Freitag, den 12. Februar 1915,
vormittags 10 Uhr**

anfangend, werden im Zimmerschieder Gemeindewald Distr. Spitzheck 2 4 und 8

166 Km. Buchen-Scheit und Knüppelholz
27 Km. Eichen-Scheit- und Knüppelholz

4200 Buchen-Wellen

öffentlicht meistbietend versteigert.

Das Holz lagert an der Bezirksstraße auf guter Abfahrt.
(4866)

Zimmerschied, den 6. Februar 1915.

Weiß, Bürgermeister.